

Pommersche Heimat

Monatsbeilage zum Pommerschen Genossenschaftsblatt. — Mitteilungen des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern.

Einsendungen für den redaktionellen Teil sind an den Bund Heimatschutz, Stettin, Turner-Str. 61 oder an die Geschäftsstelle des Pomm. Genossenschaftsblattes Kaiser-Wilhelm-Str. 1, zu richten.



Erscheint in den ersten Tagen
::: eines jeden Monats :::

Herausgegeben in Verbindung
mit dem Landesverein Pommern
des Bundes Heimatschutz (e. V.).

Nr. 11.

Auflage

Stettin, im November 1922.

14 700

11. Jahrg.

Vorweihnachtliche Mitgliederversammlungen.

Vor Weihnachten finden in der Gesangs- und Musikklasse der Ersten Mädchen-Mittelschule in Stettin, Ecke Barnim- und Turnerstraße, abends 8 Uhr, drei Mitgliederversammlungen statt. Mitglieder und Angehörige haben freien Eintritt. Gäste zahlen 3 Mark, Jugendliche, Schüler und Wandervogel 1 Mark.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, an den Versammlungen, die interessante Lichtbildervorträge bringen, teilzunehmen und möglichst Gäste mitzubringen.

Wenn diese Nummer der „Pommerschen Heimat“ zum Versand kommt, wird der erste Vortrag stattgefunden haben. Wir zeigen also nur noch die zwei nächsten Veranstaltungen hiermit an.

Am Dienstag, den 21. November, abends 8 Uhr:

Vortrag über Strandbedrohung und Strand-schutz.

Es sprechen Herr R. Richter und Herr Holzfuß, der erstere über geologischen Bau und Bedrohung unserer Küste durch Wind und Wellen und Herr Holzfuß über die der Festigung der Dünenküste so wichtige Pflanzenwelt.

Am Dienstag, den 19. Dezember, abends 8 Uhr:

Vortrag über die Winternot unserer Vogelwelt und über Winterhilfe.

Herr Garduhn wird gleichzeitig Futtergerätschaften zeigen. Einiges an Futtergerätschaften ist noch verfügbar.

Wegen der hohen Portokosten können wir nicht jedesmal Einladungen ergehen lassen. Man bewahre also diese Nummer der „Pommerschen Heimat“ auf. Doch sind die Vorträge auch in unserm Schaufenster am Hause des Verkehrsvereins in Stettin angezeigt.

Der Vorstand.

Zuwendungen an den Landesverein.

Ein langjähriges Mitglied unseres Landesvereins, dem wir schon einmal eine beträchtliche Zuwendung verdanken, hat dem Landesverein wiederum eine Spende von 500 Mark mit genauer Bestimmung für die Verwendung der Summe zugehen lassen. Wir danken Herrn Ingenieur R. in L. auch an dieser Stelle für seine Opferwilligkeit! Aber sind in unserm zum Teile doch recht zahlungskräftigen Kreise von Mitgliedern denn wirklich nicht mehr, die einmal in die Tasche greifen möchten? Ist niemand weiter, der uns dieses Jahr

eine Weihnachtsfreude

bereitet? — Der Sächsische Landesverein, der eine wundervolle Zeitschrift herausgibt, die nach den derzeitigen Preisen im Jahre 1½ Millionen kostet, wandte sich vor kurzem an seine Mitglieder mit der Bitte, das Weiterbestehen dieser Zeitschrift durch eine Sonder-spende zu sichern. Er konnte nach kurzer Zeit berichten, daß durch Gaben wiederum eine Nummer voll bezahlt sei. Es müssen also wohl Gaben in dem Umfange von fünf- bis sechs-stelligen Zahlen eingegangen sein. Und der sächsische Verein hofft bestimmt auf noch mehr. Sind wir in Pommern so arm?

Reepel.

Der Schmied und sein Töchterlein.

Die in der „Pommerschen Heimat“ Nr. 10 veröffentlichte Umfrage nach einem in Pommern bekannten, altertümlichen Volksliede hat schnellen Erfolg gehabt. Herr Studienassessor Priewe, der zurzeit auf Schloß Orshagen (Kreis Regenwalde) weilt, teilt mit, daß das Volkslied noch jetzt in Justemin (Kreis Regenwalde) gar nicht so wenig bekannt ist und nach einer schönen, anscheinend alten Weise gesungen wird. Das Lied hat folgende Fassung:

1. Es wollt' ein Mädchen holen Wein
Bei hell' und klarem Mondenschein.
(Variante: In der Nacht bei hellem Mondenschein.)
2. Und als sie in den Wald 'rein kam,
Begegnet ihr ein schwarzer Mann.
3. „Fürcht' dich nicht mein liebes Kind!
Ich bin der Herr über Berg und Tal.“
4. „Sind Sie der Herr über Berg und Tal,
So machen Sie mit mir, was Sie woll'n!“
5. Er führt sie vor ein großes Schloß
Und machte sie zu seinem Roß.
6. Er setzt sich auf sein schwarzes Roß
Und ritt damit zur Schmiede fort.
7. „Ach Meister, liebster Meister mein,
Beschlagen Sie mein Pferdelein!“
8. Den ersten Nagel, den er schlug:
Da spritzte es wie Menschenblut.
9. Den zweiten Nagel, den er schlug:
Da streckt das Pferd den Menschenfuß.
10. Den dritten Nagel, den er schlug:
Da sprach das Pferd: „Jetzt ist's genug!“
11. Er setzt sich auf sein schwarzes Roß
Und ritt damit zur Hölle fort.
12. „Machet auf, machet auf das große Tor!
Ich bin mit Goldschmieds Tochter vor.“

Das in vorstehender Fassung wieder aufgefundenene Lied ist, wie man sieht, auch schon ziemlich stark „zerzungen“; immerhin ist es in mancher Beziehung noch klarer und durchsichtiger, als die in Nr. 10 abgedruckte hannöversche Fassung des Liedes. So berichtet Vers 5 der pommerschen Fassung, daß das Mädchen in ein Roß verwandelt wurde, was die hannöversche Fassung in einer den Zusammenhang störenden Weise gänzlich fehlen läßt. Als ein Vorzug der pommerschen Fassung ist es ferner anzusehen, daß der dem Mädchen entgegentretende „Herr über Berg und Tal“ sich erst im vorletzten und letzten Verse als der Höllenfürst entpuppt, während er sich in der hannöverschen Fassung schon im dritten Verse als „Herr vom Teufelsheer“ zu erkennen gibt. Dem entsprechend wird die verwandtschaftliche Beziehung des Mädchens zu dem Schmiede in der pommerschen Fassung gleichfalls erst im letzten Verse enthüllt, während die hannöversche Fassung sie schon früher hervorhebt.

Dem Herrn Einsender des Liedes sei auch an dieser Stelle der gebührende Dank wiederholt.

Nachträglich sendet auch Fräulein E. Teske in Dünnow (Kreis Stolp) eine Fassung des Liedes ein, die von der Justeminer in mehreren Punkten abweicht. Die Einfinderin schreibt: „Vor ungefähr 30 Jahren habe ich das Lied in Dammern (Kreis Stolp) oft gehört; es wurde dort von den Töchtern der Gutsarbeiter gesungen; Text und Melodie sind mir noch vollständig gegenwärtig. In Dammern lautet Vers 6:

„Ach Goldschmied, liebster Goldschmied mein,
Beschlagen Sie mir mein Köfselein!“

Hier kehrt also der Goldschmied wieder, den auch die hanöversche Fassung hat, während die Justeminer Fassung zunächst nur von einem (Schmiede-) Meister spricht.

Die vier letzten Verse der Dammerner Fassung lauten:

9. Als er den dritten Nagel schlug,
„Ach, liebster Vater, es ist genug!“
10. Er setzt sich auf sein schwarzes Roß
Und ritt geschwind der Hölle zu.
11. „Ach, Diener, machet auf die Tür!
Ich bin mit Goldschmieds Tochter hier.“
12. „Sind Sie mit Goldschmieds Tochter hier,
So woll'n wir Eure Diener sein.“

Die Verwandelte bekennt sich hier also selbst als Tochter des Goldschmieds, was die Justeminer Fassung vermissen läßt. Der letzte Vers der Dammerner Fassung gibt dem Liede sicher einen besseren Abschluß, als wenn es mit der Anrede des Höllenfürsten an seine Diener abschließt.

Fräulein E. Teske sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

A. Haas.

Ernst Bogislaw von Croj.

„ERNESTVS BOGISLAVS DVX CROYAE ET ARESOTI, SACRI ROMANI IMPERII PRINCEPS, DESIGNATVS QVONDAM EPISCOPVS CAPITVLI CAMINENSIS, MISCENTE DEINDE SORTES TEMPORVM

PROVIDENTIA PRAEPOSITVS, SERENISSIMI DEMVM ELECTORIS BRANDENBVRGICI IN DVCATIBVS POMERANIAE ET PRVSSIAE LOCVM TENENS GENERALIS, CONCEPTVM VOTVM SOLVIT ANNO 1669.“

So lautet die monumentale Inschrift der von Ernst Bogislaw von Croj, dem letzten Spröß der pommerschen Herzogsfamilie aus dem Greifenstamme, gestifteten Botivorgel im Dom zu Cammin.

Ernst Bogislaw von Croj war der Sohn des französischen, katholischen Herzogs von Croj und Areschot und der Herzogin Anna, der Schwester des letzten Pommernherzogs, Bogislaws XIV. Er war 1620 geboren. In demselben Jahre wurde die Mutter nach einjähriger Ehe bereits Witwe. Um nun das Kind nicht in der römischen Kirche erziehen zu lassen, wie die Verwandten ihres verstorbenen Mannes es wünschten, floh sie mit dem Knaben nach Stettin. Weil Vermögen und Einkommen ihr entzogen wurden, sorgte die Mutter für Ernst Bogislaws Zukunft dadurch, daß dieser als Glied der pommerschen Herzogsfamilie schon 1632 zum Coadjutor des die Bischofswürde bekleidenden Oheims ernannt wurde, so daß nach Bogislaws XIV. Tode 1637 auch seine Bestätigung als Camminer Bischof seitens des nach dem Pyritzer Vertrage von 1493 die Oberherrlichkeit Pommerns vertretenden Kurbrandenburg erfolgte und seine Präsentation und feierliche Einführung im Camminer Dom vor dem Kapitel stattfand.

Im Zusammenhange mit der ganz veränderten Stellung der evangelischen Kirche ging die Kirchengewalt im Bistum Cammin seit dem Tode Martin Weibers (1556), der noch für seine Person die Bestätigung als Bischof vom päpstlichen Stuhl zu erlangen gewußt hatte, auf Glieder des Fürstenhauses über. So waren nacheinander mit der Bischofswürde bekleidet gewesen: Johann Friedrich Casimir IX., Franz I., Ulrich und Bogislaw XIV. Seit 1556 war also das Bistum Cammin mit dem Fürstenhause vereinigt; aber obwohl dem Bistum und dem Kapitel urkundlich seine Rechte und Freiheiten versichert wurden, so war doch z. B. die Ordnung der Bischofswahl in den Kapitelsstatuten mehr ein formelles als ein materielles Recht, ein Mantel, die Abhängigkeit des Kapitels von dem Willen des fürstlichen Hauses zu bedeuten.

Die bischöfliche Stellung Ernst Bogislaws erfuhr eine Wandlung; darauf weisen das „quondam“ wie das „deinde“ der Inschrift hin: er wurde Präpositus: „Miscente sortes temporum providentia“; ein Zwischenschritt, der in seiner Kürze zusammenfaßt, was sich in folgenden Umständen darlegt:

Nach einer Bestimmung der §§ 10 und 11 des Westfälischen Friedensvertrages sollte das Bistum Cammin unter dem Titel eines Fürstentums Cammin mit Pommern vereinigt und nach dem Tode der lebenden Domherren ganz aufgelöst werden; später (1653) einigten sich nach den §§ 24 und 25 des Stettiner Grenzvertrages Brandenburg und Schweden über diese Bestimmung dahin, daß das Stift mit Aufrechterhaltung des von Brandenburg erworbenen Rechtes, die Einkünfte des Stifts zu den fürstlichen Tafelgütern schlagen zu können, in seinem vorigen Zustande gelassen werde, mit Ausnahme des Rechts, einen Bischof zu wählen. Im Kapitel waren beide Mächte so vertreten, daß die eine Hälfte der Prälaten von Schweden, die andere von Brandenburg besetzt wurde. Der Territorialbesitz gelangte gleichfalls zur Teilung.

Durch den Westfälischen Frieden kam 1648 Hinterpommern an Brandenburg; in diesem Teile Pommerns lag der große Besitz des Bistums: die Stiftschlößer Cörlin, Polzin, Arnhausen und Cöslin mit ihrer Umgegend. Ein fast souveräner Bischof in seinem Lande war dem Großen Kurfürsten unbequem. Er verhandelte deshalb mit dem Herzog Ernst Bogislaw v. Croj wegen Abtretung seiner Rechte an das Stift, und beide schlossen 1650 einen Vergleich, nach welchem Ernst Bogislaw gegen eine Abfindungssumme von 100 000 Talern und die Anwartschaft auf das Amt Stolp und die Grafschaft Raugard-Massow, welche Gebiete nach dem bald zu erwartenden Aussterben der Grafen von Eberstein an Brandenburg fallen mußten, seine Rechte auf das Stift, die er als erwählter und von Brandenburg selbst bestätigter Bischof hatte, völlig an Brandenburg abtrat. Damit ist in aller Form Rechtens die Tatsache begründet, daß das brandenburgische Fürstenhaus als Träger des Episkopats im bischöflichen Camminischen Bezirk für die Folge angesehen werden mußte.

Herzog Ernst Bogislaw wurde bald darauf vom Großen Kurfürsten zum Generalstatthalter („locum tenens generalis“) von Hinterpommern und Preußen ernannt und residierte deshalb nun meistens in Stolp, Danzig oder Königsberg.

Die Präpositur des Kapitels, welche die Königin Christine Eleonore von Schweden 1648 dem Leibmedikus ihres Vaters, des Königs Gustav Adolf, Johann v. Rautenscheld, auf zehn Jahre vergeben hatte, war seit 1658 erloschen. Das Kapitel schritt 1661 zur Neuwahl, und es fiel dieselbe auf Ernst Bogislaw v. Croj, der somit nun die höchste Ehrenstelle des Kapitels, die verliehen werden konnte, als Dompropst erhielt und in demselben Jahre als solcher feierlich im Camminer Dom installiert wurde.

Leuchtet nach dem Gesagten die Anhänglichkeit der Kapitulare des Camminer Domstifts an das angestammte Fürstenhaus aus der wiederholten Wahl Ernst Bogislaws für die höchsten Ehrenstellen im Kapitel unzweideutig hervor, so hat dieser seiner fürstlichen Huld und Gnade bleibende Denkmäler gesetzt in unserer Camminer Kathedrale. Ueberall treten dieselben zutage.

Da ist vor allem die große, schöne Orgel mit ihrem prachtvollen Prospekt, versehen mit reicher Malerei und Vergoldung, ausgestattet mit figürlicher und ornamentaler Plastik aller Art. Wie die Inschrift besagt, stammt sie aus dem Jahre 1669. Sie ist im Barockstil gehalten. Erbauer war Michael Birgel, während Johann Schmidt aus Stargard die Malereien und Vergoldungen ausführte. 1828 wurde sie repariert, und 1888 erhielt sie ein völlig neues Werk durch den Orgelbauer Grüneberg in Stettin. Aber der Prospekt ist der alte geblieben.

Auf die Orgel folgte 1683 die ebenfalls im Barockstil erbaute Kanzel, die in Weiß und Gold gehalten ist, im nächsten Jahr der Vorderaltar (auch Barock) mit seinem kunstvollen schmiedeeisernen Gitter und 1685 ein ähnliches Gitter um den Taufstein im nördlichen Kreuzflügel, obgleich Ernst Bogislaw damals schon tot war. Er starb am 4. Februar 1684, aber nicht ohne in seinem Testamente unserm Dom wertvolle Geschenke vermacht zu haben: ein Kreuzifix aus Ebenholz mit silbernem Korpus, zwei hohe silberne Altarleuchter, ein Bibelpult aus Ebenholz mit seinem Namenszuge und der Fürstenkrone aus Eisen, einen silbernen, vergoldeten Abendmahlskelch, eine mit reichem Silberbeschlag verzierte pommersche Kirchenagende von 1563, eine Goldbrokatdecke für den Hochaltar, hergestellt aus der Schleppe des Brautkleides seiner Mutter, der Herzogin Anna.

Ernst Bogislaw war Ehrenrektor der Greifswalder Universität. Dieser schenkte er den kostbaren gewirkten Wandteppich, der unter dem Namen Cronteppich bekannt ist, ferner seinen Siegelring und eine goldene Kette mit Schaumünze, einen roten, reich mit Wappen bestickten Sammetmantel und ein ebensolches Barett; letztere vier Stücke bilden die Amtstracht des Rektors bei feierlichen Gelegenheiten. Seinem Freunde, dem Großen Kurfürsten, schenkte Ernst Bogislaw das Schwert Bogislaws X., dessen Hut und einen großen Wandteppich mit der Darstellung der Türken Schlacht Bogislaws X.; der zweiten Gemahlin des Großen Kurfürsten, Dorothea, verehrte er den pommerschen Kunstschrank, der seit 1690 in der Kunstkammer in Berlin seinen Platz hatte und 1876 im Kunstgewerbemuseum daselbst aufgestellt wurde.

Ernst Bogislaws Mutter, die Herzogin Anna, starb am 7. Juli 1660, fast 70 Jahre alt, in Stolp und ist in der dortigen Schloßkirche begraben. Der Sohn ließ ihr ein prächtiges Epitaph daselbst setzen. Auch Ernst Bogislaw ist in derselben Kirche beigesetzt. Auch sein eigenes Epitaph befindet sich dort. Vor demselben ist ein schönes schmiedeeisernes Gitter, ähnlich denen im Camminer Dom. In der Stolper Schloßkirche hat Ernst Bogislaw gleichfalls die Orgel gestiftet.

Unter der Camminer Domorgel sieht man das Brustbild Ernst Bogislaws: edle, markige Züge, sehr ähnlich denen des Großen Kurfürsten, weshalb er von Fremden oft für diesen gehalten wird. Eine mächtige Allongeperücke bedeckt sein Haupt, ein reiches Spitzenjabot seine Brust. Zu den Seiten des Porträts steht man in geschweiften Umrahmungen sein Wappen und sein Monogramm, letzteres bekrönt von einem Fürstenhut.

Cammin i. Pom. R. Spuhrmann.

Flurnamen aus Lutzig (Kr. Belgard).

1. Dei Appelmöß. Torfmoor. Der zweite Bestandteil des Wortes, verwandt mit Moos, ist in Flurnamen weithin gebräuchlich und bedeutet Sumpfland, nasse Wiese.

2. Dei Barenmöß (a getrübt zu sprechen, etwa wie o in „ob“). Torfmoor. Mnd. ber = Eber.

3. Dei Baijan (Ausprache des a der zweiten Silbe siehe unter 2). Tümpel. Nach Prof. Knoop vielleicht auf slawisch bagno = Sumpf, Morast zurückzuführen.

4. Dei hog Baj. „Der hohe Berg“.

5. Borgwall (vergessen). „Burgwall“. Auf dem Zuge zur ursprünglichen Halbinsel des Dorffees.

6. Dei Böschdik. Teich. Bösch (niederrheinische Mundart) = Busch, Gebüsch.

7. Dei Bökie (Ton auf i, das e sehr abgeschwächt zu sprechen). See zwischen Lutzig und Buslar. Vielleicht vom wend. bug oder mnd. boke, was beides Buche bedeutet.

8. Dat grote Brauk (vergessen). „Das große Bruch“. Mnd. brok = nasses Land.

9. Dei Dreibrinksbaj. Brink, im niederdeutschen Sprachgebiet häufig vorkommend, bedeutet hier wohl Grasplatz, Weideplatz.

10. Dat Fier. Heute Neu-Lutzig. Entweder mundartlich = Wald, oder unser Zahlwort in der Bedeutung „Landquadrat“.

11. Dei lang Grund. Wiesental zwischen Lutzig und Redel. „Ein merkwürdiges Trocendal, durch welches die Bahnstrecke von Polzin nach Schivelbein geht. Dieses Tal war wohl einst ein Ablufttal des alten Polziner Interglazialsees.“ (Kohlhoff, die geol. Verhältnisse des Kreises Neustettin. S. 25.)

12. Dat Hälste (vergessen). Wiese, früher Tümpel. Hälchen = Verkleinerungsform von Hals im Sinne von „halsförmiges Grundstück“, „schmale Erdzunge, durch die eine Halbinsel mit dem festen Lande verbunden ist“, ferner Einschnürung, Landzunge. Häufig vorkommende Bezeichnung. („Schmaier Hals“ im Dolgensee bei Blankenhagen, Kr. Regenwalde, „Hälchen = Spitze“, Halbinsel im Dammschen See, „Langer Hals“, Halbinsel im Saatziger See).

13. Dei Hasseldik. Teich mit Wiese. Mnd. hasel, hassel = Haselstrauch.

14. Dei Hasselrieg. Schluchtartiges, langes Tal, mit Buschwerk. Riege (Reihe) geht zurück auf mnd. ride, rie, rige, rege = Bach, Wasserlauf, Graben; auch das niedrige Land daran.

15. Dat Kabatterland. Ackerstück. Rabatten = Wenden, Kaschuben.

16. Dei Klenzig (Klänzig). Verschwundener Name. Wiese, 1773 melioriert. Lag da, wo heute das Bahnhofsgebäude ist. Wohl zum altslaw. klen (wend. kljon) = Ahorn.

17. Dei Köljensoll (vergessen). Tümpel. Das Grundwort (mnd. sol) bedeutet die mit stehendem Wasser angefüllte Vertiefung in Aedern und Wiesen. Auch das Bestimmungswort ist nach Prof. Knoop deutsch. Das heute verschwundene Wort bezeichnet ein Wassertier oder eine Pflanze. Falls slaw. Herkunft vorliegt, so ist es wohl verwandt mit kol = Pfahl, Stod, colize = Ort, an dem sich Pfähle, Stöcke befinden, mag man nun an Baumstümpfe oder Pfahlbauten denken. In Schleswig-Holstein gibt es einen Stodsee, der urkundlich stagnum Colse heißt.

18. Dei Kräftjoll. Tümpel. „Der Krebsjoll.“

19. Lipe (vergessen). Urkundlicher Name des Dorffees = stagnum Lipe (1321). Vom wend. lipa = Linde. Eine alte Linde von mindestens 6 Meter Umfang steht dort noch heute.

20. Lutzsch (langes geschlossenes u). Volkstümlicher Name des Dorffees Lutzig. Im 17. Jahrhundert schrieb man Lutzke. Vom wend. luza = Sumpf.

21. Dat lang Maur. „Das lange Moor.“

22. Möhlenbaj. „Mühlenberg.“ Hier stand früher eine Windmühle.

23. Nemzer Baj. Berg, 160 Meter. Von Berghaus irrtümlich als höchste Erhebung im Kreise bezeichnet. Berg und Teich (siehe 24) waren einst Besitz der Lehnshulzenfamilie Nemiz. Dieser Name ist slawisch (wend. nemi = stumm).

24. Nemzer Dik. (Siehe 23 und 25.)

25. Papiensoll (Ausprache des a siehe unter 2). Drei Tümpel. Erinert an die Zeit vor der Reformation. Mnd. pape = Paffe, Priester. Im Dorfe lagen Freischulzenhof und Wedeme nebeneinander; auf der Feldmark sind Nemzer Berg, Dik und Papiensoll auch benachbart.

26. Philippjoll (vergessen). Wohl nach einem früheren Besitzer.

27. Dei Pötterbaj. Hier wurden Töpfe aus vorgeschichtlicher Zeit gefunden.

28. Dei Proß. Heute unbekannt. Wiese, 1773 trockengelegt. Der Name ist noch nicht genügend aufgeklärt. Vergl. „Praker“ (a dumpf zu sprechen), Wiese bei Lutzebuhr, Kr. Kolberg-Körlin. „Prüßjee“, Kr. Greifenhagen.

29. Dei Russegare (dumpfes a, wie unter 2 angegeben). Acker. „Russengarten.“ Hier sollen im Siebenjährigen Kriege Kosaken gelagert haben.

30. Dei lang Soll. Tümpel. „Der lange Soll.“

31. Dei Speck (vergessen). Damm zwischen Gr. Lutzig und dem früheren Kl. Lutzig. Mnd. specke = ein aus Buschwerk und Erde durch sumpfige Gegenden aufgeworfener Weg, Knüppeldamm. Vergl. Speckerforth bei Gollnow.

32. Dei Steiesoll. Tümpel. „Der Steinsoll.“

33. Dat Tröcken (verschwunden). Acker. Verkleinerungsform vom mnd. troch = Trog, Mulde; also muldenförmiges Stück Land.

34. Dei Boßbaj. „Der Fuchsberg.“

35. Dat blank Water. Teich. „Das blanke Wasser.“

36. Zanschebaj (Ton auf der ersten Silbe). Ein Teil des Nordrandes am „langen Grunde“ (siehe 11). Der Berg hat vor sich ein etwa 800 Meter langes Sumpfgelände, welches nach der jeweiligen Witterung einen größeren oder kleineren Wasserspiegel zeigt. Danach hat er vielleicht den Namen (slaw. sansek = Mulde, in der sich Wasser sammelt). Andere Slawisten leiten den Namen von sad (sprich sand!) = Gericht ab.

37. Zülow (vergessen). Torfmoor. Ob vom wend. zola = Biene oder sol = Salz?

Obige Flurnamen sind mir gelegentlich eines Aufenthaltes in Polzin von einem Mitgliede unseres Bundes, Herrn Lehrer Maske daselbst, mitgeteilt worden. Ihm sei auch an dieser Stelle der schuldige Dank ausgesprochen.

B.

Von der Erhaltung des Sonnentaus.

Unser Mitglied und Mitarbeiter Herr Lehrer Krampe in Rehrberg bei Greifenhagen machte uns im Frühjahr dieses Jahres ein Schreiben einer Frankfurter Firma zugänglich, das zum Sammeln von Sonnentau gegen Entgelt aufrief. Da uns das Sammeln der schönen und eigenartigen Pflanze bedenklich schien, baten wir die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden. Das ist geschehen. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat eine Verfügung erlassen, die wir unten abdrucken.

Reepel.

„Nach einer Mitteilung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen versendet eine Frankfurter Firma ein Schreiben an Landlehrer, in dem sie zum Sammeln des Sonnentaus (*Drosera rotundifolia*) auffordert. Die behauptete Heilwirkung der Pflanze ist nach einem vorliegenden sachmännischen Gutachten durchaus zweifelhaft. Da die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Pflanze, wenn sie zurzeit auch

noch in großer Zahl vorkommt, durch massenhaftes Sammeln in ihrem Bestande gefährdet wird, unterliegt die Beteiligung von Lehrern an dem Einammeln großer Mengen der Pflanze erheblichen Bedenken. Der Sonnentau ist eine der zierlichsten und merkwürdigsten Pflanzen. Sie wächst auf Mooren und torfigen Wiesen zwischen dem Sumpfmooß und ist besonders dadurch ausgezeichnet, daß die in Rosetten stehenden, langstieligen Blätter mit abstehenden, roten, reizbaren beweglichen Haaren (Tentakeln) besetzt sind, die an ihren verdickten Köpfchen eine klebrige, glänzende Flüssigkeit (daher „Sonnentau“) ausscheiden. Berührt ein kleines Insekt diese Haare, so bleibt es an ihnen kleben, und der Reiz, den es durch seine Bewegung ausübt, bewirkt, daß sich die Tentakeln über den Körper des Tieres legen und noch größere Mengen ihres Drüsenlastes ausscheiden. Dieser wirkt eierweißverdauend. Die Weichteile des Insekts werden auf diese Weise ausgesogen; nach einiger Zeit richten sich die Tentakeln wieder auf und lassen nur das Chitinskelett des Insekts zurück.

Es darf erwartet werden, daß die Lehrer, soweit es erforderlich und möglich ist, der Vernichtung der Drosera entgegenarbeiten werden.

Berlin, den 29. Juni 1922.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
J. A.: Klossch.

Bekanntmachung. — U III A. 1261 —“

Ein nachahmenswertes Beispiel.

gibt der Jagdschutzverein Zwickau und Umgegend. Kürzlich angenommene Richtlinien setzen u. a. fest: „Raubvögel mit Ausnahme von Habicht und Sperber sind als Naturdenkmäler zu schonen.“ Ferner verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung dieser Richtlinien auch als Gastjäger. Ebenso besteht die Verpflichtung, Jagdeinladungen von Revierinhabern auszuschlagen, die sich diesen Regeln ausdrücklich nicht unterwerfen.

Jeder, dem die Förderung des praktischen Naturschutzes am Herzen liegt, wird das Vorgehen des genannten Jagdschutzvereins begrüßen. Denn nur in der harmonischen Zusammenarbeit mit der weidgerechten Jägerei ist an einen wirklich praktischen und durchgreifenden Naturschutz zu denken. Andererseits wird durch eine Bekämpfung der weidgerechten Jagdausübung von Naturschützern, die über das Ziel hinausschießt, der Naturschutzidee mehr geschadet als genützt, denn der Weidmann ist der berufene Schützer der bedrängten Tierwelt. Er selber hat das größte Interesse daran, unberufene Elemente, die da glauben, es gehöre zum guten Ton, mit Hilfe ihres mehr oder minder leicht erworbenen Reichtums ohne jegliche Naturliebe und Kenntnis der Tierwelt „auf die Jagd zu gehen“, aus seinen Reihen fern zu halten.

Hans Brehmer, Stettin.

Erfolgreiche Schularbeit.

Herrn Lehrer Roggenbuck in Friedrichsfelde bei Nöthenberg danken wir erfolgreiche Mitarbeit. Seinen Bemühungen ist es zu danken, daß Herr Gutsbesitzer Karl Schulz in Neudingelsberg einen Stein auf seiner Feldmark, den sogenannten Treppenstein, schützt. Der Stein zeigt deutlich etwas wie die Spur eines menschlichen Fußes und etwa zehn Tierfußspuren. Ebenso hat sich Herr Vorwerksbesitzer Emil Zühlke in Neudingelsberg bereit erklärt, die Generalseiche am Enzigsee zu schützen und zu erhalten. Die Seiche ist allen Wanderern als ein Wahrzeichen der Ufer des schönen Sees wohlbekannt. Leider ist sie in der Kriegszeit zweimal vom Blitz getroffen worden. Herr Roggenbuck führt zurzeit für den Landesverein die Verhandlungen zur Pachtung oder zum Kaufe des Ruzlandsberges.

Heim und Kunst.

Carl Ludwig Schleich, der bekannte Arzt und Philosoph, sagt einmal, „daß sich der Wert einer Persönlichkeit nach dem Maß seines künstlerischen Einschlages richte“ — ein Wort, das man, wenn auch mit einiger Einschränkung, wohl gelten lassen kann. Sicher aber ist, daß der Wert des Lebens steigt oder sinkt, je nachdem in ihm der Freude an der Kunst Raum gegeben wird. Deffnen wir der Kunst — sei es Musik, Dichtung, Malerei — Herz und Haus, so werden wir selbst in der trüben Gegenwart das Freuen nicht verlernen. Die Urstätte unserer Freude ist und soll sein unser Heim. Wenn wir nach Hause kommen und unser Ohr hört ein Lied, unser Blick fällt auf ein schönes farbenfrohes Bild an der Wand, so tut, wer will es leugnen, unser Herz einen frohen Schlag. Ein Bild an der Wand, das uns in das Zimmer eine Welt der Schönheit und der Farben hineinzubert,

das, sei es eine deutsche Landschaft, einen malerischen Winkel einer alten deutschen Stadt, ein Stück Pflanzen- oder Tierwelt, Deutschlands Lieder und Sagen, die Stätte seiner Arbeit, wiedergibt, — wir haben es nötig, so gut wie das tägliche Brot. Dem aber, der kopfschüttelnd einwendet, daß man neben dem heute ach so teuren täglichen Brot nichts mehr für die Dinge, die das Leben freundlich schmücken, erübrigen könne, sei zum Troste gesagt, daß auch jetzt noch ein solches Bild — man denke an die bekannten Künstlersteinezeichnungen (Originallithographien) des Verlages B. G. Teubner, Leipzig — immer noch erschwinglich ist, ein Geschenk, das man auch einem sehr bescheidenen Geldbeutel zumuten darf. Gerade für die bevorstehende Weihnachtszeit wird ein Hinweis hierauf für Gaben und Wünsche vielen willkommen sein, denn die Bilder kosten je nach Format zurzeit nur 80, 200, 320 usw. bis 800 Mark. Dabei handelt es sich nicht etwa um photomechanische Reproduktionen, sondern die Blätter haben den Wert eines Originalgemäldes: der Künstler bestimmt von vornherein sein Werk für die Technik des Stein-druckes, überträgt selbst die Zeichnung auf den Stein und über-wacht den Druck. Künstler wie Volkmann (Wogendes Kornfeld, Herbst in der Eifel usw.), Biese (Hünengrab, Scheidender Tag usw.), W. Georgi (Pflügender Bauer, Postkutsche), Die-bermann (Im Park), haben sich in den Dienst dieser wirklichen Volkskunst gestellt. Die Bilder passen in den elegantesten Raum so gut wie in das einfachste Zimmer. Auch geschmackvolle, ihre Wirkung vorteilhaft hebende Rahmen aus verschiedenem Ma-terial — gediegene schlichte Holz-, vornehme Gold- und Silber-leisten, edig oder oval — sind aus B. G. Teubners eigenen Werk-stätten zu beziehen. Für Freunde der Schattentrikunst sei auf die im gleichen Verlage erschienenen Schattenbilder, Meister Die-ßenbachs „Göttliche Jugend“, „Per aspera ad astra“, „Kindermusik“, sowie auf Gerda Luise Schmidts Biedermeiermotive hingewiesen, für die Ausschmückung des Kinderzimmers auf die lustigen, farbenfrohen Wandfriese. Ueber alles unterrichtet ein Kunsttatalog, der vom Verlag in Leipzig, Poststraße 3, gegen Nachnahme erhältlich ist.

Verleihung von Lichtbildern.

Wir machen noch einmal auf unsere Lichtbilderei aufmerksam. In unerreichter Güte der Ausführung, teils schwarz, teils farbig, mit Texten versehen, verleiht der Landesverein

Bilder zur Heimatkunde, Bilder auferpommerscher Gebiete und Märchenbilder.

Die Leihgebühr beträgt bis zum 1. Januar im allgemeinen für eine Serie von etwa 60 Bildern nur 20 Mark. Von da an tritt eine Erhöhung auf 50 Mark ein. Die Versandkosten trägt der Entleiher. Man wende sich mit rechtzeitigen Bestellungen an Herrn Generalsekretär Sparr, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 1.

Näheres auch in Nr. 9 der Pommerschen Heimat dieses Jahr-ganges.

Für Weihnachten empfehlen wir eine Serie über Weih-nachtsbräuche. Rechtzeitige Bestellung ist allerdings uner-läßlich, ebenso sofortige Rücksendung nach dem Gebrauche, da die Bilder nicht selten sofort wieder verliehen werden.

Es ist unbedingt nötig, daß Benutzung und Verpackung mit aller Sorgfalt erfolgen, um Beschädigungen zu vermeiden. Ein Lichtbild hat heute den Wert von etwa 120 Mark. Auch das seitens der Versandstelle verwendete Packmaterial ist äußerst wertvoll. Es muß unbedingt wieder zurückgesandt werden, da sonst Anrechnung zum derzeitigen Marktpreise erfolgt.

Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern.

Neue Bücher.

Wohlfahrts- und Heimatskalender des Kreises Raugard. Herausgegeben vom Kreise Raugard. Verlag von E. Rind Nach-folger in Gollnow. 136 S. Ein stattlicher Band voll eines reichen Inhaltes. Dazu zahlreiche Bilder von den Baudenkmälern des Kreises. Aus dem Inhalt nennen wir: „Mehr Licht“, Novelle von Konrad Maß, „Von den Kirchen im Kreise Raugard“, von Wehrmann, „Kirchbau und Kirchweihe in Gollnow vor 200 Jah-ren“, „Geschichtliche Denkmäler im Kreise und ihre Erhaltung“, von E. Kath, „Friedrichswalde und der Hofnarr Klaus Hinz“, von Donath, „Drei Sagenschlösser im Kreise Raugard“, von Knoop, „Raugard“, von Müller, „Der Gottesgnadenblick“, von Johanna Weicker, „Aus dunkler Zeit der Geschichte“, von Schmidt, „Von der Not der Stadt Gollnow“, von Gehm, „De Luftsbüdel“, von Band-low, „Zug ins Land“, von Keepel, „Von Wirtschaft und Arbeit“, von Peter, „Das Real-Programm zu Gollnow“, von Keding, „Die falsche Zunge“, von E. von Derken, „Kreiswohlfahrtsamt und Kreiswohlfahrtspflege“, von dem Herausgeber, Heinrich Brach-mann, dem Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes. Usw.